

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
25.10.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Frau Mehl
Telefon-Nr.
02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, dem 31.08.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:45 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 25.05.2022 - öffentlicher Teil -
0398/2022**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2021**

0341/2022

- 7 **Beschwerde vom 09.02.2022 über eine unangemessene und willkürliche Anhebung der Grundsteuer B in Bergisch Gladbach**
0173/2022
- 8 **Anregungen vom 24.05.2022 (Eingang) zur Neugestaltung Altenberger- Dom- Straße in Schildgen**
0396/2022
- 9 **Anregung vom 15.06.2022 zu diversen Beschilderungen und Markierungen in der vorhandenen Zone 30 im Bereich Katterbachstraße/ Am Katterbach/ Klutstein/ Dünnwalder Mühlenweg**
0347/2022
- 10 **Anregung vom 29.07.2022, die Bau- und Technikakten der ehemaligen Papierfabrik Zanders zu sichern und zu archivieren**
0408/2022
- 11 **Anregung vom 29.07.2022, das unter Denkmalschutz stehende alte Kraftwerk auf dem Gelände der ehemaligen Firma Zanders zur Durchführung einer Ausstellung über die Architektenfamilie Böhm frühzeitig zugänglich zu machen**
0409/2022
- 12 **Anregung vom 12.07.2022 zur Einkürzung oder Fällung einer städtischen Wildkirsche**
0397/2022
- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 31.08.2022
0399/2022
- 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 15.08.2022 mit den dazu gehörenden Vorlagen. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Ö 9 auf Wunsch des Petenten von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung im November behandelt wird.

Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 25.05.2022 - öffentlicher Teil - 0398/2022

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2021 0341/2022

Der Ausschuss spricht ein großes Lob an die Verwaltung für die Arbeitsweise und den Bericht aus. Frau Klupp trägt den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, nicht nur den Ausschuss zu informieren, sondern auch mit Informationen über die Arbeit des Beschwerdemanagements und des AAB stärker an die Öffentlichkeit zu gehen. Es wird daher angeregt, über Pressearbeit die Arbeit des Beschwerdemanagements und auch den AAB besser vorzustellen.

7. Beschwerde vom 09.02.2022 über eine unangemessene und willkürliche Anhebung der Grundsteuer B in Bergisch Gladbach 0173/2022

Der Petent bedauert, dass er die Stellungnahme des Bürgermeisters erst jetzt zur Kenntnis nehmen konnte, ohne eine Gelegenheit zur Erwiderung im Vorfeld zu haben. Die Argumentation darin würde ziemlich durcheinandergehen.

Er wiederholt seine Argumentation aus dem Schreiben und ergänzt, dass er gerne Vorschläge machen könne, wie man anders an das Geld für die Finanzierung der Neuausrichtung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung kommt, z.B. den Neubau der Feuerwache in Schildgen besser projektieren und budgetieren, sodass sie nicht 50 % teurer wird. Von der Reduzierung der Elternbeiträge seien in erster Linie Bevölkerungskreise betroffen, die im Erwerbsleben stehen, und wenn Rentner dies finanzieren sollen, sei dies unverhältnismäßig. Laut Seniorenbüro sind 30 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt, 25 % sind laut Statistik über 65.

Herr Gürster weist darauf hin, dass die Grundsteuererhöhung ausführlich politisch diskutiert und mehrheitlich beschlossen wurde, er selbst davon auch betroffen ist und den Ärger durchaus nachvollziehen könne. Auch die CDU-Fraktion sei damit nicht glücklich, die Erhöhung sei aber rechtmäßig und es gehe nicht anders.

Herr Sonnenberg betont, dass er im Finanzausschuss im letzten Dezember schon dagegen gestimmt habe, da er die Erhöhung nicht für verhältnismäßig gehalten habe. Es gehe hier um eine Grundsatzfrage, wie sich der Staat finanziert. Die Grundsteuer in Deutschland belaufe sich dieses Jahr auf knapp über 15 Milliarden €. Die Grunderwerbssteuer sei auf 7 % gedeckelt, die Grundsteuer nicht. Im bundesweiten Vergleich der Grenzsteuersätze liege NRW immer am höchsten, und Bayern fordere noch nicht mal die Hälfte davon. Dennoch sähen Schulen und Straßen dort besser aus.

Herr Eggert weist als Kämmerer darauf hin, dass die Kommunen hier nicht auskömmlich finanziert sind und das Konnexitätsprinzip nicht wirklich umgesetzt wird. Es werden immer mehr Aufgaben zugeteilt, ohne die Finanzierung dafür sicherzustellen. Die Anhebung der Grundsteuer sei daher alternativlos. Derzeit werde der neue Haushalt aufgestellt, und im Rahmen der Aufgabenkritik sollen noch Einsparungen erzielt werden. Wenn es für den Haushaltsausgleich erforderlich sein sollte, ist auch eine weitere Grundsteuererhöhung nicht ausgeschlossen.

Frau Stauer versichert mehrfach, dass es der Koalition keinen Spaß macht, der Bürgerschaft immer neue Kosten aufzubürden, es aber nicht anders möglich wäre, die immer mehr werdenden Aufgaben zu finanzieren. Solange aber auf Landes- und Bundesebene keine echte Reform erfolge, bliebe den Kommunen als Letzte in der Kette nichts anderes übrig als zu solchen Mitteln zu greifen.

Herr Bollen fragt nach wie man sicherstellen könne, dass die Petenten die Stellungnahme des Bürgermeisters im Vorfeld erhalten.

Verwaltungsmitarbeiter Kredelbach teilt mit, dass ihm der Petent in den letzten Tagen versichert habe, die Vorlage mit der Stellungnahme des Bürgermeisters im Ratsinformationssystem gefunden und gelesen zu haben.

Der Petent wurde entsprechend seiner Entgegnung aber diesbezüglich falsch verstanden. Er habe lediglich die Zurückweisung seines Widerspruchs, den er mit seiner Beschwerde nach § 24 GO in einem Schreiben verbunden hatte, erhalten, nicht aber die Stellungnahme des Bürgermeisters. Diese stimme aber im Wesentlichen mit der Begründung der Zurückweisung überein. Die Aussage des Bürgermeisters, dass die Grundsteuer in der Stadt in den letzten 10 Jahren relativ niedrig gewesen sei, sei falsch. Der Hebesatz habe bereits früher über dem NRW-Durchschnitt gelegen. Dies hätte er schon vorab erwidert.

Herr Röhr betont, dass Sparanstrengungen wichtig seien.

Herr Sonnenberg sieht es so, dass die Petenten die Vorlage zugesandt bekommen sollten.

Verwaltungsmitarbeiter Kredelbach stellt klar, dass dies auf ausdrücklichen Wunsch geschehen könne. Wenn allerdings ein Internetzugang in der Bürgerschaft vorhanden ist, kann die Vorlage auf der Homepage eingesehen werden. Automatisch werden die Vorlagen keinesfalls an die Petenten

verschickt, weil die Gefahr groß ist, dass dann nach Redaktionsschluss für die Einladung noch ein reger Schriftwechsel entsteht.

(Ergänzung der Verwaltung: Vor Jahren wurde genau dies bei einer Sitzung praktiziert. In der Folge kamen mehrere Erwiderungen der Petenten, die teils wieder beantwortet wurden. In der Sitzung mussten dann alle Schriftstücke als Tischvorlagen verteilt und erst noch zur Kenntnis genommen werden. Dies hat den Sitzungsablauf erheblich gestört, weshalb von einer Übersendung der Vorlagen, welche den Ausschussmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung dienen, seitdem wieder abgesehen wird. Diese können online oder in der Stadtbücherei eingesehen werden, und die Petenten haben den gleichen zeitlichen Vorlauf wie die Ausschussmitglieder für ihre mündlich vorzubringenden Argumente und Darstellungen in der Sitzung.)

Herr Sonnenberg verweist darauf, dass die Grundsteuererhöhung vom Kämmerer mehrfach als alternativlos bezeichnet wurde, sie laut Stellungnahme des Bürgermeisters aber nicht alternativlos gewesen wäre, s. Seite 2 der Stellungnahme. Er stimmt dem Petenten außerdem insofern zu, als die Grundsteuer in den letzten 10 Jahren nicht relativ niedrig gewesen sei.

Herr Henkel möchte klarstellen, dass CDU und Freie Wähler gegen den Haushalt und die Grundsteuererhöhung gewesen sind. Es habe eine Umverteilung stattgefunden, sodass Menschen, die bestimmte Leistungen beziehen, freigestellt werden und ältere Leute, die früher schon einmal Kindergartenbeiträge gezahlt hätten, dies nun über die Grundsteuererhöhung nun nochmals tun müssten.

Herr Fornoff fragt nach einer nochmaligen Erhöhung der Grundsteuer.

Herr Eggert führt dazu aus, dass dies nicht auszuschließen ist, falls der Haushalt nicht anderweitig ausgeglichen werden kann. Eine verbindliche Aussage ist dazu jetzt noch nicht möglich.

Da der Petent nach seiner Information keine Klage eingereicht hat und aus dem Ausschuss kein Antrag für eine Verweisung in den Fachausschuss gekommen ist, schließt der Vorsitzende daraus, dass die Beschwerde abgewiesen werden soll.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass er die Erhöhung nicht als alternativlos betrachtet. Die Schulden der Stadt seien mit 340 Milliarden relativ hoch, Monheim und Langenfeld stünden besser da. Er nehme mit, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden. Es sollte aber geprüft werden, was man sich leisten könne, nicht was man gerne hätte, dann wären die Finanzen auch in Ordnung.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird mehrheitlich zurückgewiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

(Anmerkung der Verwaltung: Auf Grund von technischen Problemen mit der Aufzeichnung der Sitzung kann bei der Formulierung des Beschlusses keine genaue Spezifizierung des Abstimmungsverhaltens der im Ausschuss vertretenen Fraktionen erfolgen.)

**8. Anregungen vom 24.05.2022 (Eingang) zur Neugestaltung Altenberger- Dom-
Straße in Schildgen**
0396/2022

Der Petent stellt sich kurz als Vertreter der Interessengemeinschaft Schildgen vor. Er wiederholt die Aspekte aus seinem Schreiben und weist darauf hin, dass eine Erweiterung des EDEKA-Marktes in Schildgen, den er als einen der größten Magneten des Ortsteils betrachtet, schon vor 10 Jahren am Nahversorgungskonzept gescheitert ist und ihm die aktuelle Entwicklung Bauchschmerzen bereite. Viele Bürger in Schildgen sehen die Pläne sehr kritisch, obwohl sie nicht gene-

rell gegen eine Veränderung seien. Beispielhaft erwähnt der die vorgesehene Mittelinsellösung, die im weiteren Verlauf in Richtung Paffrath wegen der Unfallgefahr wieder beseitigt und durch eine Ampel ersetzt werde. Die Interessen der Bürgerschaft würden aber nicht erhört, auf Folgen und Alternativen nicht eingegangen und es fehle eine gesamtheitliche Betrachtung des Ganzen. Er fahre selbst viel Rad und sei kein Gegner des Radfahrens. Die Planung hinsichtlich Radverkehr sei aber als eine Insellösung nicht sinnvoll, denn die Anschlussradwege fehlen. Die auf dem geplanten Hochbordradweg fahrenden Radfahrer sehe er außerdem als große Gefahr für die Anwohner, die aus ihrem Haus hinaustreten. Auch die vorgesehenen Kurzzeitparkplätze würden eine große Unfallgefahr darstellen.

Radverkehr sei wirklich willkommen: An seinem EDEKA-Markt habe er zahlreiche Stellplätze für Radfahrer erstellt, nachdem die Feuerwehrezufahrt nicht mehr erforderlich war. Die Stadt habe ihm zugesagt, die Sache gemeinsam anzugehen, von deren Seite sei aber noch nichts gekommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung vermittelt den Eindruck, als ob das Konzept unbedingt durchgedrückt werden soll. Die Angaben zur Parkplatzzahl seien falsch, auch zu den angeblich nicht zulässigen Längsparkplätzen. Insgesamt solle das gesamte Konzept gestoppt und gemeinsam nach Alternativen gesucht werden.

Frau Stauer verweist auf die Vorlage, der zur Folge die Anregungen aus der Bürgerschaft keinesfalls einfach ignoriert, sondern im noch vorgesehenen Planungs- und Beteiligungsprozess eingebracht und geprüft würden. Der Antrag sollte zurückgewiesen werden, weil der Beratungsprozess derzeit laufe und die eingeforderte Beteiligung durchaus noch geplant sei.

Herr Henkel stellt fest, dass seine Fraktion die Interessen und Bedenken der Bürgergemeinschaft vollumfänglich mitträgt. Bei Durchsicht der Vorlage seien einige Fehler aufgefallen: Ursprünglich sei die Anzahl der Parkplätze zwischen der Leverkusener und der Kempener Straße mit 23 angegeben worden. In der Vorlage für den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.11. sei nur von 22 Parkplätzen die Rede gewesen. In der jetzigen Vorlage sind es nur noch 20, und in den zukünftigen Vorlagen seien dann voraussichtlich noch weniger da. In den Vorlagen sollte man bei einer Zahl bleiben, um nicht etwas Falsches zu suggerieren. Auf Seite 2 der Vorlage werde erklärt, dass der bestehende Radweg nach der StVO bzw. den Verwaltungsvorschriften nicht zulässig sei und daher Parkplätze wegfallen müssten. Eine Anfrage dazu sei von der Rechtsabteilung beantwortet worden, und demnach sei die jetzige Vorlage falsch. Wenn Längsparkplätze bereits existierten, dann müsse es einen entsprechenden Abstand zum Radweg geben. Im Bereich des Marktplatzes sollte eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden, was in der jetzigen Vorlage anders dargestellt werde. Von der Wupsi sei aber bekannt, dass sie nur noch barrierefreie Bushaltestellen errichten wolle. Es entstünden somit unzählige Fragen, die im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden müssten.

Es stünde auch immer wieder in den Vorlagen, dass man den Fußgängerweg über den Parkplatz der Kirche führen wolle, mit dem Eigentümer habe aber noch niemand gesprochen.

Seine Fraktion möchte zum Wohle der Bürgerschaft erreichen, dass weniger Verkehr durch Schildgen fließt und damit weniger Immissionen entstehen, aber mit dem Konzept werde eher das Gegenteil erreicht. Es wird die Verweisung in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beantragt.

Herr Sonnenberg stimmt seinem Vorredner zu und beantragt ebenfalls die Verweisung in den Fachausschuss.

Frau Stauer korrigiert sich, sie habe natürlich auch die Verweisung in den zuständigen Fachausschuss beantragen wollen.

Herr Röhr erklärt, dass seine Fraktion hinter den Umbauplänen stehe, weil die derzeitige Situation unbefriedigend sei. Die Anregung solle in den Fachausschuss verwiesen werden.

Herr Eggert betont, dass das Konzept erst der erste Entwurf sei und die Bürgerbeteiligung noch folgen werde. Es sei das Ziel der Verwaltung, die Aufenthaltsqualität in der Altenberger-Dom-Straße zu verbessern und dabei auch den Input aus der Bürgerschaft konstruktiv mit aufzunehmen.

Herr Fornoff erklärt die Unterstützung seiner Fraktion für den Petenten und beantragt ebenfalls die Verweisung in den Fachausschuss mit der ausdrücklichen Aufforderung an das Gremium, die Bürger und Bürgerinnen vor Ort mehr in das Projekt einzubeziehen.

Herr Gürster bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Eggert und befürchtet, dass die Bürgerbeteiligung nur eine Informationsveranstaltung werde, so wie es bei der Laurentiusstraße gewesen sei. Die Bürgerschaft habe das Gefühl, dass sie nicht gehört werde. Für Schildgen solle daher eine Bürgerbefragung erfolgen.

Herr Bollen äußert sein Unverständnis darüber, dass sich die CDU nun derart in die Waagschale werfe für Dinge, wo sie selbst jahrzehntelang nichts gemacht habe. Die Themen hätten schon viel früher angepackt werden können.

Herr Henkel rechtfertigt die bisher unterbliebenen Aktivitäten mit dem Investitionsdeckel/Geldmangel. Durch Gespräche mit dem Kreis habe man schon eine Dynamisierung des Investitionsdeckels erreichen können, sonst wäre noch Weniger möglich gewesen.

Der Petent weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative mit der Verwaltung im Gespräch sei, dabei vom Konzept aber nicht abgerückt werde, alle Anregungen bisher ignoriert und die Unterschriften von 12.000 Bürgern missachtet würden. Auf die vielen Anregungen erfolge überhaupt kein Feedback. Er bedankt sich für die Möglichkeit des Vortrages in diesem Gremium und vertraut darauf, dass die Sache nun auf den Weg gegeben werde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den zuständigen Fachausschuss verwiesen mit der Bitte der CDU-Fraktion, nach Möglichkeit eine Bürgerbefragung in Schildgen durchzuführen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 15.06.2022 zu diversen Beschilderungen und Markierungen in der vorhandenen Zone 30 im Bereich Katterbachstraße/ Am Katterbach/ Klutstein/ Dünnwalder Mühlenweg**
0347/2022

Die Anregung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

10. **Anregung vom 29.07.2022, die Bau- und Technikakten der ehemaligen Papierfabrik Zanders zu sichern und zu archivieren**
0408/2022

Der Petent betont zunächst die herausragende Bedeutung der Pläne und kritisiert, dass die Stellungnahme der Verwaltung viel zu unverbindlich ist, nicht klar ausgesagt wird, wer was bis wann macht. Es müsse eine fachmännische Archivierung erfolgen, die auch einen schnellen Zugriff für verschiedene Bedürfnisse ermögliche. Laut Rücksprache mit dem Stadtarchiv gebe es dort nur eingeschränkte Kapazitäten für diese Arbeiten, weshalb aus seiner Sicht zeitnah eine Firma damit beauftragt werden müsse. Die Schlussphase der Insolvenz würde einen zusätzlichen zeitlichen Druck bewirken.

Herr Eggert betont das große Interesse der Stadt an einer fachmännischen Archivierung, sieht aktuell aber noch keine Möglichkeit, verbindliche Angaben und Zusagen zu machen, da die unterschiedlichen Aktenarten (Geschäftsführung, Steuer, Bau, Produktion usw.) erst noch gesichtet werden müssen.

Herr Gürster sieht hier auch die einmalige Gelegenheit, wichtige Dokumente für die Nachwelt zu sichern und bittet den Petenten bzw. den Geschichtsverein Kontakt mit dem Archiv aufzunehmen und bei den Archivierungsarbeiten möglicherweise fachmännisch behilflich zu sein.

Herr Röhr sieht hier vor allem die Finanzierungsfrage im Raum und würde das Thema daher in den Kulturausschuss verweisen wollen.

Herr Krasniqi sieht ebenfalls diese einmalige Chance, aber würde mit Verweis darauf, dass die Verwaltung laut Herrn Eggert das Thema auf dem Schirm hat, die Anregung zurückweisen.

Herr Gürster schließt sich dem Vorschlag von Herrn Röhr an und beantragt ebenfalls die Verweisung in den Fachausschuss.

Herr Eggert hält eine Verweisung nicht für erforderlich, weil die Stadt die angeregte Archivierung ohnehin durchführen will, gerne auch mit Begleitung durch den Geschichtsverein. Es würde sonst unnötiger Verwaltungsaufwand entstehen, der Auftrag besteht ja schon.

Herr Henkel zieht unter diesem Aspekt den Verweisungsantrag für die CDU-Fraktion zurück.

Der Petent verweist abschließend darauf, dass die Anregung nicht eingebracht worden wäre, wenn der Verein nach seinen Erkenntnissen davon hätte ausgehen können, dass das so umgesetzt wird. Er freue sich über ein Angebot der Zusammenarbeit. Es gebe einige Abläufe, mit welchen sich die Mitglieder auskennen und wo sich der Verein einbringen könne. Wenn der Insolvenzverwalter das Grundstück verlassen hat, hätte man keine Chance mehr, an die Akten heranzukommen. Vernichten sei einfacher als zu übergeben. Er warte darauf, bezüglich Unterstützungsleistung kontaktiert zu werden.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

(Anmerkung der Verwaltung: Auf Grund von technischen Problemen mit der Aufzeichnung der Sitzung kann bei der Formulierung des Beschlusses keine genaue Spezifizierung des Abstimmungsverhaltens der im Ausschuss vertretenen Fraktionen erfolgen.)

11. **Anregung vom 29.07.2022, das unter Denkmalschutz stehende alte Kraftwerk auf dem Gelände der ehemaligen Firma Zanders zur Durchführung einer Ausstellung über die Architektenfamilie Böhm frühzeitig zugänglich zu machen**
0409/2022

Der Petent betont die Bedeutung der Böhm-Architektur für die Stadt, die Architekturstadt Bergisch Gladbach. Es gehe ihm nicht um die Einrichtung eines Museums, sondern um eine Pioniernutzung des Zanders-Geländes. Gerade das Kraftwerk ohne Strom, Wasser und Heizung für eine Ausstellung zu betreten mache die Pioniernutzung aus. Bei weiteren Führungen über das Gelände könne dieses Angebot ein weiteres, überörtliches Interesse wecken und die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft für den zu entwickelnden Stadtteil steigern.

Herr Eggert bewertet eine Pioniernutzung durchaus als positiv, aber erst, wenn diese mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten der Stadt rechtssicher durchgeführt werden kann. Ohne Licht wäre das beispielsweise schwierig. Kurzfristig könne eine solche Pioniernutzung daher nicht erfolgen. Das Gelände werde mit Nachdruck und Geschwindigkeit entwickelt. Die Idee zu einer Ausstellung findet er gut, diese könne aber nicht kurzfristig realisiert werden.

Frau Stauer kann zwar die Argumentation des Petenten gut nachvollziehen. Dass man damit ein Alleinstellungsmerkmal für Bergisch Gladbach schaffen könne, sei unstrittig. Die Wertschätzung des kulturellen Gutes habe man fest im Blick. Dennoch schließt sie sich aber den Argumenten von Herrn Eggert an und will die Anregung zurückweisen.

Herr Fornoff verweist darauf, dass es um DAS Kulturgut gehe, über das Bergisch Gladbach vor Ort verfüge. Es sei eine Wertschätzung für das Werk von Gottfried Böhm, und die genannten Sicherheitsbedenken sollten überwunden werden können. Die Anregung sollte daher in den Fachausschuss verwiesen werden.

Herr Gürster bedankt sich zunächst beim Geschichtsverein dafür, dass er die „Hand über das wertvolle Gut halte“. Auch er folgt den Argumenten von Herrn Eggert, die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen müsse gewährleistet werden. Die Ausstellung werde ja nicht grundsätzlich abgelehnt, es könne nur kein Zeitpunkt genannt werden, wann sie stattfinden kann. Der Petent möge die weitere Entwicklung im Auge behalten und zu passender Zeit daran erinnern.

Herr Röhr möchte die Anregung mit Blick auf die Sicherheitsbedenken zurückstellen.

In seinem Schlusswort äußert der Petent seine Zustimmung zu einer Zurückstellung, wenn er es richtig verstanden hat, dass die Anregung zu einem etwas späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden soll. Eine solche Ausstellung mache aber nur Sinn innerhalb der Pionierphase. Er würde sie gerne als erste Nutzung des Geländes sehen.

Herr Eggert bittet den Petenten, zu gegebener Zeit an das Thema zu erinnern, weil schon mal etwas durchgehen könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

(Anmerkung der Verwaltung: Auf Grund von technischen Problemen mit der Aufzeichnung der Sitzung kann bei der Formulierung des Beschlusses keine genaue Spezifizierung des Abstimmungsverhaltens der im Ausschuss vertretenen Fraktionen erfolgen.)

12. Anregung vom 12.07.2022 zur Einkürzung oder Fällung einer städtischen Wildkirsche
0397/2022

Die Petentin ist nicht anwesend.

Herr Gürster berichtet, dass er wegen der angekündigten urlaubsbedingten Abwesenheit die Petentin aufgesucht habe, um sich ein eigenes Bild von der Situation zu machen. Es gehe um einen abschüssigen Fußweg, an welchem 5 oder 6 Kirschbäume stehen. Wenn diese ihre Früchte verlieren, habe man einen großen, weiten Teppich voll Kirschen, rötlich und matschig. Dieser stelle eine Gefahr für Kinder auf dem Schulweg und ältere Menschen dar. Beschwerden einiger Anwohner an die Verwaltung seien immer wieder zurückgewiesen worden, weshalb die Petentin sich zu dieser Beschwerde an den Ausschuss entschieden habe. Sie hätte das Ziel, dass die Stadt im Zeitraum von etwa 4 bis 6 Wochen, in welchem die Früchte fallen, dort reinigt, wenn die Anwohner anrufen. Dies werde wegen fehlender Personalkapazitäten stets abgelehnt, es sei nur eine einmalige Reinigung angeboten worden, was zu wenig sei.

Frau Stauer habe kürzlich zufällig mit einem Fachmann für Obstbaumpflege gesprochen. Einen Kirschbaum könne man nicht einfach so schneiden wie einen Apfelbaum, und eine Fällung käme auch nicht in Frage. Ein Kirschbaum sei ein Bestandteil der Natur, die es zu schonen gelte. Auch

wenn die Situation nicht schön sei, gehöre sie doch zum natürlichen Lebensrisiko. Es werde die Zurückweisung der Anregung beantragt.

Herr Eggert betont, dass es nicht möglich sei, auf Zuruf mal eben mit dem Besen vorbeizukommen. Die Verschmutzung sei sicher ärgerlich, aber eine Fällung wäre dennoch völlig unverhältnismäßig. Auch er empfiehlt die Zurückweisung der Beschwerde.

Herr Gürster spricht sich für die CDU auch gegen eine Fällung aus. Er sieht jedoch durchaus die Möglichkeit, dass die Stadt dieses Stück von etwa 200 Metern in der Zeit des Obstfalles öfters mit einer kleinen Kehrmaschine reinigt, um die Rutschgefahr für Fußgänger zu beseitigen.

Herr Sonneberg schließt sich seinem Vorredner an.

Frau Klupp regt an, angelehnt an das Beispiel von Beetpatenschaften in Köln, Anwohner und Anwohnerinnen anzusprechen, ob sie vielleicht eine Patenschaft über den Gehweg übernehmen. Im Gegenzug könnten dafür kostenlose Laubsäcke zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende sieht überwiegend den Appell an die Verwaltung, den Bereich öfters zu reinigen. Unter dem Aspekt, dass er seinen Gehweg auch selbst reinigen müsse, hält er die Zurverfügungstellung von kostenlosen Laubsäcken hier nicht für gerechtfertigt. Er will über die beantragte Zurückweisung mit Berücksichtigung der vorgetragenen Apelle abstimmen lassen.

Frau Stauer stellt die Frage, ob denn nicht die Service GL GmbH eingebunden werden könne. Der Vorsitzende will auch diesen Apell mit an die Verwaltung weitergeben.

Herr Henkel sieht hier so viele Empfehlungen und regt an, die Beschwerde besser in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, der dann Fragen beantworten und die entsprechenden Beschlüsse fassen könne.

Der Vorsitzende befürchtet dagegen eine Überfrachtung der Gremien, wenn diese sich mit allen Fällen befassen sollen, wo Laub oder Ähnliches auf dem Gehweg liegt.

Herr Henkel betont daraufhin, dass die Stadt hier eine Verkehrssicherungspflicht habe. Außerdem würde der ganze Dreck von den Schuhen der Menschen, die anschließend den Bus besteigen, in die Fahrzeuge getragen werden, und die erhöhten Reinigungskosten müsse die Stadt als anteilige Inhaberin der Verkehrsunternehmen mit bezahlen.

Herr Gürster weist darauf hin, dass an diesem Weg keine Häuser stehen, sondern es sich um einen Verbindungsweg zwischen der Straße Sander Aue und der Fauthstraße handelt. Da könne man die Straßenreinigung nicht einfach einem Anwohner übertragen. Die Stadt habe für diesen öffentlichen Weg die Verkehrssicherungspflicht und er halte es durchaus für machbar, dass die Stadt in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen hier für eine Reinigung sorgt. Sie solle mit der Petentin in Kontakt treten und bei Bedarf kehren, klären, wie die Reinigung in dieser Zeit erfolgen kann.

Auch das will der Vorsitzende der Verwaltung mit auf den Weg geben.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

(Anmerkung der Verwaltung: Auf Grund von technischen Problemen mit der Aufzeichnung der Sitzung kann bei der Formulierung des Beschlusses keine genaue Spezifizierung des Abstimmungsverhaltens der im Ausschuss vertretenen Fraktionen erfolgen.)

13. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Sonnenberg fragt, ob die Böhm-Ausstellung, die im Kreishaus geplant war, nicht auch in einem der Böhm-Bauten im Stadtgebiet in öffentlicher Hand erfolgen könne, z. B. im Rathaus oder im Bergischen Löwen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.